

und damit auch die Voraussetzungen geschaffen, der gegenwärtigen Corona-Pandemie angemessen begegnen zu können. Die Tilgungen nach dem Thüringer Nachhaltigkeitsmodell sollen ab dem Jahr 2021 wieder aufgenommen werden.

Hinsichtlich der im Jahr 2020 aufgenommenen Schulden sieht der Tilgungsplan nach § 18 Abs. 3 ThürLHO eine vollständige Rückführung innerhalb von fünf Jahren vor. Die Tilgung soll in dem Haushaltsjahr beginnen, in dem der Haushaltsplan ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichen werden kann. Sie kann allerdings ausgesetzt werden, sofern eine Kreditaufnahme nach § 18 Abs. 2 ThürLHO zulässig ist. Nach derzeitigem Planungsstand soll die Tilgung im Haushaltsjahr 2022 beginnen.⁴

III Kennziffern zur Beurteilung der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung

Die Haushaltsüberwachung durch den Stabilitätsrat soll dazu beitragen, mögliche drohende Haushaltsnotlagen frühzeitig zu identifizieren. Die Grundlage hierfür bildet die Darstellung bestimmter Kennziffern für den Zeitraum der „aktuellen Haushaltslage“ sowie den Zeitraum der „Finanzplanung“. Der Bund und die Länder haben sich auf vier Kennziffern verständigt: Finanzierungssaldo (in Abgrenzung des Stabilitätsrates) je Einwohner, Kreditfinanzierungsquote, Zins-Steuer-Quote und Schuldenstand je Einwohner.⁵ Auf Grundlage einer Evaluation des Kennziffernsystems hat der Stabilitätsrat bei seiner 20. Sitzung im Dezember 2019 geringfügige Modifikationen am bestehenden Kennziffernsystem beschlossen.⁶

Mittels des Finanzierungssaldos und der Kreditfinanzierungsquote kann die aktuelle Haushaltslage beurteilt werden. Die Zins-Steuer-Quote und der Schuldenstand sind dagegen stärker von der Haushaltspolitik vorangegangener Jahre geprägt. Durch die gemeinsame Betrachtung dieser Kennziffern ist eine möglichst umfassende und ausgewogene Beurteilung der vergangenen, aktuellen und damit auch der künftig zu erwartenden Haushaltslage gegeben.

Zur Bewertung der Kennziffern hat der Stabilitätsrat allgemein geltende Schwellenwerte beschlossen. Überschreitet der Bund oder ein Land bei der Mehrzahl der Kennziffern die dazugehörigen Schwellenwerte, leitet der Stabilitätsrat die Prüfung einer drohenden Haushaltsnotlage ein. Eine Kennziffer gilt in einem Zeitraum als auffällig, wenn mindestens zwei Werte den Schwellenwert überschreiten. Ein Zeitraum wird insgesamt als auffällig gewertet, wenn

⁴ Zum Stand der Beschlussfassung zum Entwurf des Landeshaushalts 2021 wäre eine Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2021 unter den Voraussetzungen des § 18 Abs. 2 Nr. 1 ThürLHO zulässig. Sie wird jedoch nicht in Anspruch genommen.

⁵ Für die konkrete Ausgestaltung und Abgrenzung, siehe Anlage A.

⁶ Angepasst (enger gefasst) wurden insbesondere die maßgeblichen Schwellenwerte im Finanzplanungszeitraum bei den Kennziffern Finanzierungssaldo; Kreditfinanzierungsquote sowie Schuldenstand je Einwohner im. Darüber hinaus gab es bei den einzelnen Kennziffern Anpassungen bei der inhaltlichen Abgrenzung.

mindestens drei von vier Kennziffern auffällig sind. Der Stabilitätsrat leitet die Evaluation einer Gebietskörperschaft ein, wenn mindestens einer der beiden Zeiträume auffällig ist.

III.1 Aktuelle Haushaltslage – Kennziffern der Jahre 2018, 2019 und 2020

Der Betrachtungszeitraum für die „aktuelle Haushaltslage“ umfasst die Ist-Werte der vergangenen zwei Haushaltsjahre 2018 und 2019 sowie den Soll-Wert des laufenden Haushaltsjahres 2020. In dem vorliegenden Bericht wird für das Jahr 2020 auf den Entwurf zum Nachtrag zum Landeshaushaltsplan 2020 abgestellt, den die Thüringer Landesregierung im August 2020 beschlossen hat. Im Gegensatz zum im Juli 2019 beschlossenen Haushaltsplan 2020 bildet dieser den geplanten haushaltsmäßigen Umgang mit den Folgen der Corona-Pandemie ab.

Das Haushaltsjahr 2018 schloss mit einem Mehrergebnis von 415,7 Mio. EUR. Die Mindereinnahmen gegenüber dem Haushaltssoll von 278,0 Mio. EUR wurden von den Minderausgaben von 693,7 Mio. EUR mehr als kompensiert. Die Mindereinnahmen waren vor allem auf die nicht benötigte Rücklagenentnahme von 466,3 Mio. EUR zurückzuführen. Weitere Mindereinnahmen von 228,9 Mio. EUR entstanden im Bereich der EU-Programme der aktuellen Förderperiode, bei der nach wie vor ein verhaltender Anlauf zu beobachten war. Dem standen deutliche Mehreinnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen von 278,4 Mio. EUR gegenüber. Die Minderausgaben verteilten sich auf fast alle Ausgabebereiche. Für das Jahr 2018 veranschlagte Mittel für die Gebietsreform wurden im Ist um 118,8 Mio. EUR unterschritten. Analog zur Einnahmeseite waren Minderausgaben von 169,8 Mio. EUR bedingt durch den zögerlichen Anlauf der aktuellen EU-Förderperiode. Weitere Minderausgaben entstanden bei den Zinsausgaben (-83,5 Mio. EUR) sowie im Bereich Personal (-130,2 Mio. EUR). Von dem Mehrergebnis des Jahres 2018 wurden 265,0 Mio. EUR für die Schuldentilgung aufgewendet. Zusammen mit der planmäßig vorgesehenen Tilgung in Höhe von 47,5 Mio. EUR nach dem Thüringer Nachhaltigkeitsmodell wurden mit dem Jahresabschluss 2018 im Landeshaushalt 312,5 Mio. EUR Schulden getilgt. Das verbleibende Mehrergebnis von 150,7 Mio. EUR wurde der Haushaltsausgleichsrücklage zugeführt, deren Stand zum 31.12.2018 damit auf 1,5 Mrd. EUR anwuchs. Der Finanzierungssaldo des Haushalts 2018 betrug insgesamt 646 Mio. EUR.

Das Jahr 2019 war das zweite Jahr des Doppelhaushaltes 2018/2019. Es konnte ein Mehrergebnis von 332,1 Mio. EUR erwirtschaftet werden. Dieses Ergebnis ist im Saldo auf Mindereinnahmen in Höhe von 172,1 Mio. EUR und Minderausgaben in Höhe von 504,2 Mio. EUR gegenüber dem Haushaltssoll zurückzuführen. Die Mehreinnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen betrugen 411,9 Mio. EUR. Bei den EU-Programmen der aktuellen Förderperiode kam es durch den zum Teil weiter verhaltenen Verlauf der

Förderperiode sowie nicht im Jahr 2019 realisierten Zahlungseingängen zu Mindereinnahmen i. H. v. 115,1 Mio. EUR. Weitere Mindereinnahmen resultierten – wie auch in den Vorjahren – aus der nicht benötigten Rücklagenentnahme i. H. v. 470,5 Mio. EUR. Minderausgaben waren im Jahr 2019 in fast allen Bereichen zu verzeichnen. Die im Jahr 2019 veranschlagten Ausgaben für die Gebietsreform zuzüglich der Ausgabereste aus dem Jahr 2018 wurden im Ist um 88,3 Mio. EUR unterschritten. Weitere Minderausgaben sind spiegelbildlich zur Einnahmeseite bedingt durch den verhaltenen Verlauf der aktuellen EU-Förderperiode (-141,6 Mio. EUR). Außerdem wirkte sich das geringere Zinsniveau (-61,8 Mio. EUR) erneut entlastend aus. Im Bereich Personal ergaben sich geringere Ausgaben in Höhe von -132,0 Mio. EUR. Das sich für das Haushaltsjahr 2019 ergebende Mehrergebnis i. H. v. 332,1 Mio. EUR wurde vollständig der Haushaltsausgleichsrücklage zugeführt. Zum 31.12.2019 belief sich die Haushaltsausgleichsrücklage auf einen Betrag i. H. v. 1,8 Mrd. EUR. Die Tilgung nach dem Thüringer Nachhaltigkeitsmodell betrug 52,7 Mio. EUR. Thüringen hat damit zum einen bereits im achten Jahr in Folge Schulden tilgen können. Zum anderen wurde das selbstgesteckte Ziel der Regierung deutlich übererfüllt und der Schuldenstand um über 1 Mrd. EUR zurückgeführt. Der Finanzierungssaldo des Haushalts lag bei 445,9 Mio. EUR.

Dem Haushalts-Soll 2020 liegt der im Juli 2019 beschlossene Haushaltsplan zu Grunde. Dieser sieht bereinigte Einnahmen von 10,7 Mrd. EUR und bereinigte Ausgaben von 11,0 Mrd. EUR vor. Das resultierende Finanzierungsdefizit i. H. v. 370,4 Mio. EUR soll durch Rücklagenentnahme ausgeglichen werden. Der Vollzug des Haushaltsjahres 2020 ist jedoch spätestens seit Mitte März massiv durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und ihrer Folgen bestimmt. Am 12. März 2020 haben sich Bund und Länder auf weitreichende Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie verständigt. Dieser „Lockdown“ hat zu erheblichen Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens und der wirtschaftlichen Aktivität geführt, in deren Folge insbesondere im zweiten Quartal 2020 das Steueraufkommen drastisch zurückgegangen ist und gleichzeitig staatliche Anstrengungen unabdingbar waren, wirtschaftliche Schäden zu verhindern und soziale Härten abzufedern. Der Freistaat Thüringen hat hierauf zum einen mit dem Sondervermögen „Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefonds“ reagiert. Zum anderen hat die Landesregierung im August 2020 den Entwurf eines Nachtrags zum Landeshaushaltsplan 2020 beschlossen. Dieser sieht neben einer Rücklagenentnahme von 535,4 Mio. EUR eine Kreditaufnahme von 1,821 Mrd. EUR vor. Davon entfallen 826 Mio. EUR auf den Ausgleich von (Steuer-)Einnahmeausfällen und 995 Mio. EUR auf die Finanzierung des Corona-Sondervermögens einschließlich des darin abgebildeten Konjunkturprogramms „Thüringer Investitionspakt“. Gleichzeitig wird aufgrund der vorgesehenen Kreditaufnahme die Tilgungspflicht gemäß des Thüringer Nachhaltigkeitsmodells ausgesetzt. Im Ergebnis resultiert ein Finanzierungsdefizit von 2,4 Mrd. EUR.

Übersicht 3: Kennziffersystem – aktuelle Haushaltslage der Jahre 2018 bis 2020

		Aktuelle Haushaltslage			Auffälligkeit
		2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Entwurf NTHH)	
Finanzierungssaldo (in EUR je Einwohner) * Länderdurchschnitt minus 200 EUR	TH	311	231	-1.093	Nein
	Schwellenwert*	48	-37	-933	
	Länderdurchschnitt	248	163	-733	
Kreditfinanzierungsquote (in %) ** Länderdurchschnitt plus 3 Prozentpunkte	TH	-3,0	-0,7	15,1	Nein
	Schwellenwert**	3,6	1,8	23,2	
	Länderdurchschnitt	0,6	-1,2	20,2	
Zins-Steuer-Quote (in %) *** Länderdurchschnitt mal 1,4 ⁷	TH	4,2	3,8	4,7	Nein
	Schwellenwert***	5,2	4,5	4,9	
	Länderdurchschnitt	3,7	3,2	3,5	
Schuldenstand je Einwohner⁸ (in EUR je Einwohner) **** Länderdurchschnitt mal 1,3	TH	6.721	6.801	7.653	Nein
	Schwellenwert****	8.578	8.696	10.122	
	Länderdurchschnitt	6.598	6.689	7.786	

Quelle: Sekretariat des Stabilitätsrates, Datenlieferung vom 15.07.2020 und 12.10.2020.

ERGEBNIS:
Nicht Auffällig

Für die Jahre der aktuellen Haushaltslage 2018 bis 2020 ist keine Auffälligkeit im Sinne einer drohenden Haushaltsnotlage nach § 4 StabiRatG festzustellen. Die Werte liegen – mit Ausnahme des Finanzierungssaldos im laufenden Jahr 2020 – jeweils unter den zulässigen Schwellenwerten. Bei der Kennziffer Finanzierungssaldo lag Thüringen in den Jahren 2018 und 2019 deutlich über dem Länderdurchschnitt. Unter allen Flächenländern wies Thüringen in diesen beiden Jahren den vierthöchsten Finanzierungsüberschuss in Abgrenzung des Stabilitätsrates auf. Das hohe Finanzierungsdefizit im Jahr 2020 infolge der Corona-Krise relativiert sich mit Blick auf die Kennziffer Kreditfinanzierungsquote, bei der Thüringen deutlich unter dem Länderdurchschnitt liegt. Das heißt, Thüringen hat weniger Kredite zum Haushaltsausgleich aufgenommen als der Durchschnitt der übrigen Länder und stattdessen im Sinne der Schuldenbremse eigene Reserven herangezogen. Hinsichtlich des Finanzierungsdefizits des laufenden Jahres bleibt zudem die weitere Entwicklung abzuwarten. Die Länder gehen mit der coronabedingten Kreditaufnahme

⁷ Der Multiplikator für die Stadtstaaten beträgt 1,5. Beim Schuldenstand je Einwohner liegt der Wert bei 2,2.

⁸ Für nähere Erläuterungen zur Aussagekraft der Kennziffer „Schuldenstand je Einwohner“, siehe auch Auswertung zu Übersicht 3.

und der Veranschlagung der damit im Zusammenhang stehenden Ausgaben haushalterisch höchst unterschiedlich um. Vereinzelt schaffen Länder lediglich eine Kreditermächtigung sowie korrespondierende Ausgabe-Leertitel in ihren Haushaltsgesetzen bzw. -plänen. Dies verzerrt die Vergleichbarkeit der Plandaten und hat gleichzeitig Einfluss auf den Länderdurchschnitt und damit die Höhe des zulässigen Schwellenwertes. Ein sinnvoller Vergleich der Kennziffer Finanzierungssaldo ist deshalb erst nach Abschluss des Haushaltsjahres möglich. Es ist davon auszugehen, dass Thüringen dann den Schwellenwert für das Jahr 2020 deutlich unterschreitet. Die Zins-Steuer-Quote ist in allen Jahren unauffällig. Beim Schuldenstand je Einwohner ist hervorzuheben, dass es Thüringen im Jahr 2020 erstmals gelingt, den Länderdurchschnitt zu unterschreiten. Dies ist einerseits Ausdruck der nachhaltigen Finanzpolitik und der damit verbundenen, ambitionierten Tilgung von Altschulden in den vergangenen Jahren und andererseits Ergebnis des umsichtigen Umgangs mit der gegenwärtigen Corona-Pandemie

III.2 Finanzplanung – Kennziffern der Jahre 2021 bis 2024

Für den Zeitraum der Finanzplanung werden für das Jahr 2021 die Werte des im August 2020 durch die Thüringer Landesregierung beschlossenen Entwurfs des Haushaltsplans 2021 verwendet. Die Jahre 2022 bis 2024 basieren auf dem Mittelfristigen Finanzplan 2020 bis 2024. Der Finanzplanungszeitraum ist, genau wie das Haushaltsjahr 2020, weiterhin erheblich durch die Corona-Pandemie sowie deren Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte bestimmt. Zum einen sind die Steuereinnahmen auch im Planungszeitraum deutlich niedriger, als noch im Jahr 2019 vor Ausbruch der Corona-Krise erwartet. Zum anderen belasten ab dem Jahr 2022 die gemäß § 18 Abs. 3 ThürLHO vorgeschriebenen Tilgungen der im Zuge der Corona-Krise aufgenommenen Kredite des Jahres 2020 den Landeshaushalt zusätzlich. Hinzu kommen die planmäßigen Tilgungen nach dem Thüringer Nachhaltigkeitsmodell.

Der Haushaltsentwurf 2021 sieht ein Finanzierungsdefizit vor, das ausschließlich durch Rücklagenentnahme ausgeglichen werden soll. Die Jahre ab 2022 weisen dann einen Finanzierungsüberschuss auf, was im Wesentlichen auf die erheblichen Tilgungsanstrengungen zurückzuführen ist. Im Ländervergleich zeigt sich, dass Thüringen damit zeitiger auf den notwendigen Konsolidierungskurs im Nachgang der Corona-Krise einschwenkt als die Mehrheit der übrigen Länder. Entsprechend wächst der Abstand der Kennziffer zum zulässigen Schwellenwert – der sich, anders als bei den Kennziffern der aktuellen Haushaltslage – nicht unmittelbar aus dem Länderdurchschnitt ableitet, sondern auf dem Schwellenwert des Jahres 2020 aufsetzt.

Die Kreditfinanzierungsquote ist im Jahr 2021 trotz der planmäßigen Tilgung nach dem Thüringer Nachhaltigkeitsmodell positiv, da in der Abgrenzung des Stabilitätsrates die vorgesehene Entnahme aus dem Pensionsfonds in Höhe von 145 Mio. EUR faktisch wie eine Kreditaufnahme

gewertet wird. Die Tilgungsleistungen aus der Tilgung der „Corona-Kredite“ des Jahres 2020 zuzüglich der Tilgung gemäß dem Thüringer Nachhaltigkeitsmodell führen im Finanzplanungszeitraum ab dem Jahr 2022 zu einer anwachsenden, negativen Kreditfinanzierungsquote, die deutlich unter dem zulässigen Schwellenwert liegt.

Übersicht 4: Kennziffersystem – Haushaltsplan und Finanzplanung der Jahre 2021 bis 2024

		Entwurf	Finanzplanung				Auffälligkeit
		2021	2022	2023	2024		
Finanzierungssaldo (in EUR je Einwohner)	TH	-407	100	147	177	Nein	
* Schwellenwert Soll 2020 minus 50 EUR	Schwellenwert*	-983	-983	-983	-983		
Kreditfinanzierungsquote (in %)	TH	0,7	-2,8	-4,3	-4,3	Nein	
** Schwellenwert Soll 2020 plus 2 Prozentpunkte	Schwellenwert**	25,2	25,2	25,2	25,2		
Zins-Steuer-Quote (in %)	TH	4,1	3,8	3,6	3,4	Nein	
*** Schwellenwert Soll 2020 plus 1 Prozentpunkt	Schwellenwert**	5,9	5,9	5,9	5,9		
Schuldenstand je Einwohner (in EUR je Einwohner)	TH	7.622	7.417	7.209	6.998	Nein	
****Schwellenwert Soll 2020 plus 100 EUR/EW pro Jahr	Schwellenwert****	10.222	10.322	10.422	10.522		

Quelle: Sekretariat des Stabilitätsrates, Datenlieferung vom 12.10.2020 sowie eigene Berechnungen auf Basis des Entwurfs des Haushaltsplans 2021 sowie des Mittelfristigen Finanzplans 2020 bis 2024.

ERGEBNIS:

Nicht Auffällig

Die Zins-Steuerquote geht nach einem „Aufwärtssprung“ im Jahr 2020 aufgrund der wegbrechenden Steuereinnahmen in den Folgejahren wieder kontinuierlich zurück. Hierin siegelt sich zum einen die Erholung der Steuereinnahmen nach dem drastischen Einbruch 2020 wieder. Zum anderen ist dies auch Folge des Niedrigzinsumfeldes, wonach die Zinsen des Landes trotz der Kreditaufnahme des Jahres 2020 nur geringfügig ansteigen. Auch die Tilgungsanstrengungen wirken sich zinsmindernd aus.

Der Schuldenstand je Einwohner kann im gesamten Finanzplanungszeitraum zurückgeführt werden. Aber auch im Jahr 2024 hat er trotz der Tilgungsanstrengungen noch nicht wieder das Vorkrisenniveau des Jahres 2019 erreicht. Darüber hinaus wird für die Berechnung eine konstante Bevölkerungszahl unterstellt. Wenngleich der Bevölkerungsrückgang in den vergangenen Jahren an Dynamik verloren hat, so dürfte die Annahme einer konstanten Bevölkerungszahl für den gesamten Finanzplanungszeitraum für Thüringen zu optimistisch sein und die ausgewiesene Kennziffer für Thüringen demnach eine Untergrenze darstellen. Zusätzlich ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem ausgewiesenen Schuldenstand in Abgrenzung des Stabilitätsrates um den stichtagsbezogenen, statistischen Schuldenstand zum 31.12. eines jeden Jahres handelt. Dieser weicht vom maßgeblichen haushalterischen Schuldenstand des jeweiligen Jahres ab.

III.3 Zusammenfassende Bewertung

In der Gesamtschau der Haushaltsüberwachung sowohl zur aktuellen Haushaltslage als auch zur Finanzplanung lässt sich feststellen, dass Thüringen bei keiner Kennziffer in keinem der betrachteten Jahre eine Auffälligkeit im Sinne des Stabilitätsrates aufweist. Die Einleitung der Prüfung einer drohenden Haushaltsnotlage nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 StabiRatG ist nicht erforderlich. Bei der aktuellen Haushaltslage liegen insbesondere die Ist-Werte der gegenwartsorientierten Kennziffer Finanzierungssaldo deutlich über dem Länderdurchschnitt. Die Entwicklung im laufenden Soll-Jahr muss aufgrund der fortlaufenden Aktualisierungen der Haushaltspläne aller Länder und des unterschiedlichen haushalterischen Umgangs mit der Kreditaufnahme im Zuge der Corona-Krise weiter im Blick behalten werden. Eine sinnvolle finanzpolitische Bewertung des Jahres 2020 dürfte aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie erst nach Abschluss des Haushaltsjahres aussagekräftig möglich sein. Im Finanzplanungszeitraum kommt zum Ausdruck, dass Thüringen bereits im Jahr 2021 und damit deutlich früher als viele andere Länder zu einem Haushaltsausgleich ohne Kreditaufnahme zurückkehrt und gleichzeitig ambitionierte Tilgungsziele verfolgt. Damit im Einklang entwickeln sich die Kennziffern im gesamten Finanzplanungszeitraum stetig positiv.

IV Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung

Die Haushaltsüberwachung durch den Stabilitätsrat umfasst neben dem Kennziffernbündel nach § 3 Abs. 2 StabiRatG auch eine Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen. Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 StabiRatG leitet der Stabilitätsrat die Prüfung einer drohenden Haushaltsnotlage ein, wenn diese Projektion eine entsprechende Entwicklung anzeigt. Für die Projektionen der Jahre ab 2020 erfolgt eine Anpassung an die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen und die damit einhergehenden, systematischen

Veränderungen der Finanzströme zwischen Bund und Ländern einerseits sowie zwischen den Ländern andererseits (insb. Änderungen im Finanzausgleichsgesetz).

Durch eine Projektion der Einnahmen über einen siebenjährigen Zeitraum soll diejenige Ausgabenwachstumsrate ermittelt werden, die eine drohende Haushaltsnotlage gerade noch verhindert. Der Projektionszeitraum umfasst im vorliegenden Bericht die Jahre 2019 - 2026 bzw. 2020 - 2027. Dabei gilt für die einzelnen Einnahmekategorien:

- Einnahmen aus Steuern und allg. BEZ: Die Fortschreibung erfolgt auf Basis der Ergebnisse der aktuellen September-Steuerschätzung bis zum Jahr 2024 sowie anschließend entsprechend dem geschätzten Anstieg des nominalen Produktionspotentials⁹.
- SoBEZ: Fortschreibung entsprechend § 11 Abs. 3 bis 6 FAG.
- Sonstige Einnahmen: unterstellter jährlicher Zuwachs von nominal 1 v. H.
- Einnahmen aus Krediten: Die Schuldenstandsquote¹⁰ als Tragfähigkeitsindikator soll über den Betrachtungszeitraum auf dem Niveau des Ausgangsjahres der Projektion konstant bleiben. Unter Berücksichtigung des Schwellenwerts der Kennziffer „Schuldenstand je Einwohner“ als Maßstab für eine drohende Haushaltsnotlage (für Flächenländer 130 % des Länderdurchschnitts, vgl. Abschnitte III.2 und III.3) resultiert die zusätzliche jährliche Verschuldung, die eine negative Auffälligkeit gerade noch verhindert.

Das errechnete Einnahmenniveau im Endjahr der Projektion stellt gleichzeitig die Obergrenze der Ausgaben dar, die eine drohende Haushaltsnotlage gerade noch verhindert. Aus dem Vergleich der zulässigen Ausgaben im Endjahr der Projektion mit den Ausgaben im Ausgangsjahr der Projektion errechnet sich eine jährliche Wachstumsrate der bereinigten Ausgaben (vgl. Übersicht 5). Auf Basis der Projektion sind Hinweise auf eine drohende Haushaltsnotlage gegeben, wenn die länderspezifische Ausgabenwachstumsrate um mehr als drei Prozentpunkte unter dem Länderdurchschnitt liegt.

Die zulässige Ausgabenwachstumsrate Thüringens liegt deutlich über dem zulässigen Schwellenwert. Für die Projektion mit Startjahr 2019 liegt dies im Wesentlichen an dem im Ländervergleich überdurchschnittlichen guten Jahresergebnis 2019. Dies erhöht rechnerisch die Ausgabenspielräume bis zum Endjahr der Projektion. Die geringeren Zuwachsraten bei der Projektion beginnend mit dem Startjahr 2020 sind auf die Sondereffekte aus der Corona-Krise sowie die damit verbundenen Mehrausgaben zurückzuführen. Hinweise auf eine drohende Haushaltsnotlage bestehen nicht.

⁹ Das Produktionspotenzial entspricht der gesamtwirtschaftlichen Produktion, die bei Vollauslastung aller Produktionsfaktoren hergestellt werden könnte.

¹⁰ Schuldenstandsquote = Verhältnis Schuldenstand zu BIP, jeweils in EUR.

Übersicht 5: Standardprojektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung

Maximale jahresdurchschnittliche Ausgabenwachstumsrate bis zur Erreichung des Schwellenwertes der Kennziffer Schuldenstand je Einwohner im Projektionsjahr

Basis-jahr ¹¹	Projektions-jahr	Thüringen	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2019	2026	3,4 %	1,3 %	4,3 %
2020	2027	1,5 %	-0,2 %	2,8%

Ergebnis der Projektion: Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

Quelle: Sekretariat des Stabilitätsrates, Datenlieferung vom 12.10.2020.

Die sich rechnerisch ergebenden (hohen) Ausgabenwachstumsraten dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass weiterhin eine Finanzpolitik mit Augenmaß betrieben werden muss. Insbesondere der Haushalt des Jahres 2020, aber in dessen Folge auch alle weiteren Haushalte im Finanzplanungszeitraum sind erheblich durch die Folgen der Corona-Pandemie belastet. Steuermindereinnahmen stehen vor allem im Jahr 2020 enorme coronabedingte Mehrausgaben gegenüber. Die reduzierte Einnahmeerwartung gegenüber dem Vorkrisenniveau zieht sich durch alle Jahre des Schätzzeitraumes. Gleichzeitig sind aufgrund der Vorgaben des § 18 Abs. 3 ThürLHO ab dem Jahr 2022 die aufgenommenen Kredite des Jahres 2020 zu tilgen.

Wie es die Bezeichnung „Standardprojektion“ andeutet, wird ein einheitliches Verfahren für alle Länder angewandt. Ein solches Vorgehen ist jedoch nicht für alle Länder gleichermaßen geeignet. Insbesondere für die neuen Länder unterstellt die Standardprojektion eine zu optimistische Einnahmeentwicklung. Die Systematik der Standardprojektion erlaubt nur eingeschränkte Rückschlüsse auf die Thüringer Haushaltslage. Die Standardprojektion ist in ihren Annahmen unvollständig und kommt damit zu verzerrten Aussagen. Die Projektion berücksichtigt keine weiteren rückläufigen Einnahmen. Diese stehen jedoch zweifelsfrei fest. Hierzu zählen u. a. die EU-Fördermittel und die einnahmeseitigen Kosten der demografischen Entwicklung. Stattdessen werden alle sonstigen Einnahmen – außer Steuern und BEZ – mit einer jährlichen Steigerung von 1 % p. a. fortgeschrieben.

Damit sind die Einnahmen tendenziell zu hoch angesetzt. In Bezug auf das gewählte Modell resultieren deutlich überhöhte, zulässige Ausgabenwachstumsraten. Unberücksichtigt bleiben darüber hinaus Entwicklungen auf der Ausgabenseite. Dabei handelt es sich vor allem um Belastungen insbesondere im Personalbereich. Werden die genannten Aspekte berücksichtigt, liegen die zulässigen Ausgabewachstumsraten deutlich unter denen, die sich aus den Berechnungen der Standardprojektion ableiten. Auch wird für den gesamten Projektionszeitraum eine

¹¹ Als Basisjahr werden dabei sowohl das abgelaufene letzte Ist-Jahr als auch das laufende Soll-Jahr zur Berechnung herangezogen. Damit wird verhindert, dass einmalige Schwankungen der Einnahmen und Ausgaben zu einer möglichen Fehleinschätzung über die Haushaltslage führen können.

konstante Bevölkerungszahl unterstellt. Die Ergebnisse der Standardprojektion stellen somit die Obergrenze der möglichen Ausgabenwachstumsrate dar.¹²

V. Abschließende Bewertung

Der Stabilitätsbericht der Thüringer Landesregierung enthält die zur Haushaltsüberwachung notwendigen sowie die zur Prüfung einer drohenden Haushaltsnotlage erforderlichen Daten, Berechnungen und Informationen gemäß dem gesetzlichen Auftrag nach § 3 Abs. 2 StabiRatG.

Die verfassungsmäßig sowie einfachgesetzlich zulässige Kreditaufnahmegrenze wurde für die abgelaufenen Jahre und wird auch für das Berichtsjahr 2020 bzw. den gesamten Finanzplanungszeitraum eingehalten (Kapitel II). Für das Jahr 2020 wurden das Vorliegen sowohl einer Ausnahmesituation im Sinne des Art. 109 Abs. 3 GG bzw. § 18 Abs. 2 Nr. 2 ThürLHO als auch der Voraussetzungen der Kreditaufnahme zur Abwehr der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts nach Art. 98 Abs. 2 ThürVerf von der Thüringer Landesregierung festgestellt. Hieraus wurde eine zulässige Kreditaufnahme von 1,821 Mrd. EUR abgeleitet und in den Entwurf zum Nachtragshaushaltsplan 2020 aufgenommen. Zudem lassen weder das Kennziffersystem (Kapitel III) noch die Standardprojektion (Kapitel IV) eine drohende Haushaltsnotlage erkennen. Im Gegenteil: Thüringen wies unter allen Flächenländern in den Jahren 2018 und 2019 jeweils den vierthöchsten Finanzierungsüberschuss je Einwohner in Abgrenzung des Stabilitätsrates auf. Beim Schuldenstand je Einwohner gelingt es erstmals, unter dem Länderdurchschnitt zu liegen. Auch bei der mittelfristigen Haushaltsprojektion zeigen sich Ausgabenspielräume deutlich oberhalb der zulässigen Schwellenwerte.

Zum elften Mal in Folge gelingt es Thüringen darzulegen, dass keine Anhaltspunkte für eine drohende Haushaltsnotlage bestehen und alle maßgeblichen Vorgaben des Stabilitätsrates mit deutlichem Abstand eingehalten werden.

¹² Für eine Zusammenfassung der Ergebnisse zur Haushaltsüberwachung sowie -projektion, siehe Anlage B.

Anlage A: Berechnung der Kennziffern zur Haushaltsüberwachung in der Abgrenzung gemäß Beschlüssen des Stabilitätsrates vom 28.04.2010 und 13.12.2019

Lfd. Nr.	Kennziffer und Daten	Rechenweg Ist	2018 Ist	2019 Ist
0	Struktureller Finanzierungssaldo (konjunkturbereinigt)	Mio. €	x	x
1	Struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner (konjunkturbereinigt)	€	x	x
2	Struktureller Finanzierungssaldo (nicht konjunkturbereinigt)	Mio. €	5-20+29+36+43	667
3	Struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner (nicht konjunkturbereinigt)	€	2/4	311
4	Einwohner am 30.06. (2020: des Vorjahres)	1.000		2.146
5	Finanzierungssaldo in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	6-14+19	627
6	Bereinigte Einnahmen in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	7-8+410	10.397
7	Bereinigte Einnahmen	Mio. €		10.415
8	darunter: Konsolidierungshilfen	Mio. €		0
9	Zahlungen von gleicher Ebene	Mio. €	10+11	683
10	Zahlungen von Ländern, ohne LFA-Einnahmen	Mio. €		16
11	Länderfinanzausgleich, Einnahmen	Mio. €	=206=414	667
12	Einnahmen vom Pensionsfonds	Mio. €	=34	0
13	Einnahmen von der Versorgungsrücklage	Mio. €	=41	0
14	Bereinigte Ausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	15+16+420	9.770
15	Bereinigte Ausgaben	Mio. €		9.770
16	Zusetzungen zu bereinigten Ausgaben: Zuführungen an Pensionsfonds & Versorgungsrücklage	Mio. €		0
17	Zahlungen an Pensionsfonds	Mio. €		0
18	Zahlungen an Versorgungsrücklage	Mio. €		0
19	Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen	Mio. €		0
20	Saldo der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	21-25	-38
21	Einnahmen aus Finanziellen Transaktionen	Mio. €	22+23+24	19
22	davon: Darlehensrückflüsse (einschl. Gewährleistungen)	Mio. €		16
23	Veräußerung von Beteiligungen	Mio. €		3
24	Schuldenaufnahme beim öff. Bereich	Mio. €		0
25	Ausgaben der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	26+27+28	58
26	davon: Vergabe von Darlehen (einschl. Gewährleistungen)	Mio. €		58
27	Erwerb von Beteiligungen	Mio. €		0
28	Tilgungsausgaben an öff. Bereich	Mio. €		0
29	Saldo Pensionsfonds	Mio. €	30-33	0
30	Einnahmen	Mio. €	31+32	0
31	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €		0
32	sonstige Einnahmen	Mio. €		0
33	Ausgaben	Mio. €	34+35	0
34	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €		0
35	sonstige Ausgaben	Mio. €		0
36	Saldo Versorgungsrücklage nach BBesG § 14a	Mio. €	37-40	2
37	Einnahmen	Mio. €	38+39	2
38	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €		0
39	sonstige Einnahmen	Mio. €		2
40	Ausgaben	Mio. €	41+42	0
41	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €		0
42	sonstige Ausgaben	Mio. €		0
43	Saldo Grundstock (Land) / Schlusszahlung Saldo SV "Schlusszahlungen inflationsindex, Bundeswertpapiere" (Bund)	Mio. €	44-45	0
44	Entnahmen	Mio. €		0
45	Zuführungen	Mio. €		0
46	ggf. Konjunkturkomponente (+/-)	Mio. €	x	x
100	Kreditfinanzierungsquote	%	101/106	-3,0%
101	Nettokreditaufnahme in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	102-105-29-36-(410-420)+8	-296
102	Schuldenaufnahme in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	103+104	1.117
103	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	Mio. €		1.117
104	Aufgeschobene bewilligte Kredite im Haushaltsjahr (+/-)	Mio. €		0
105	Schuldentilgung am Kreditmarkt	Mio. €		1.429
106	Konsolidierte Ausgaben	Mio. €	14-12-13+(33-31)+(40-38)+45	9.770
200	Zins-Steuer-Quote	%	201/202	4,2%
201	Zinsausgaben am Kreditmarkt	Mio. €		332
202	Steuern in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	203+415-412+204+205+206-207+208	7.986
203	Steuereinnahmen	Mio. €		6.805
204	Förderabgabe	Mio. €		2
205	KiZ-Steuer-Kompensation	Mio. €		231
206	Länderfinanzausgleich, Einnahmen	Mio. €		667
207	Länderfinanzausgleich, Ausgaben	Mio. €		0
208	Allg. BEZ	Mio. €		274
300	Schulden je Einwohner (Land) / Schulden in Relation zum BIP (Bund)	€ / %	301/4	6.720,9
301	Schulden am Ende des lfd. Jahres in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	302+304	14.420
302	Schulden am Kreditmarkt	Mio. €		14.420
303	Schulden am Kreditmarkt am 31.12. des Vorjahres (SFK-4)	Mio. €	x	x
304	Aufgeschobene bewilligte Kredite	Mio. €	x	x
305	Nettokreditaufnahme	Mrd. €	x	x
306	Aufgeschobene bewilligte Kredite im Haushaltsjahr (+/-)	Mrd. €	x	x
307	Bruttoinlandsprodukt, nominal geschätzt	Mrd. €	x	x
400	Saldo der Phasenverschiebung Länderfinanzausgleich	Mio. €	410-420	-18,4
410	Einnahmen	Mio. €	414+415+416-(411+412+413)	-18,4
411	darunter: Länderfinanzausgleich, Kasse	Mio. €		688,6
412	Umsatzsteuer, Kasse	Mio. €		4.394,0
413	Allg. BEZ, Kasse	Mio. €		279,0
414	Länderfinanzausgleich, Abrechnung	Mio. €		667,0
415	Umsatzsteuer, Abrechnung	Mio. €		4.401,8
416	Allg. BEZ, Abrechnung	Mio. €		274,4
420	Ausgaben	Mio. €	422-421	0,0
421	darunter: Länderfinanzausgleich, Kasse	Mio. €		0,0
422	Länderfinanzausgleich, Abrechnung	Mio. €		0,0

Lfd. Nr.	Kennziffer und Daten	Rechenweg Soll/Finanzplan	2020 NTHH-E	2021 HH-E	2022 FPI	2023 FPI	2024 FPI	
0	Struktureller Finanzierungssaldo (in Abgrenzung des Stabilitätsrates)	Mio. €	x	x	x	x	x	
1	Struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner (in Abgrenzung des Stabilitätsrates)	€	x	x	x	x	x	
2	Finanzierungssaldo (in Abgrenzung des Stabilitätsrates)	Mio. €	5-21+30+37+44+51	-2.337	-870	215	315	379
3	Finanzierungssaldo je Einwohner (in Abgrenzung des Stabilitätsrates)	€	2/4	-1.093	-407	101	147	177
4	Einwohner am 30.06.2019	1.000		2.137	2.137	2.137	2.137	2.137
5	Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	6-14+20	-2.356	-724	324	273	337
6	Bereinigte Einnahmen in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	7+10-8a	9.682	10.596	10.546	10.584	10.880
7	Bereinigte Einnahmen	Mio. €		9.682	10.596	10.546	10.584	10.880
8	darunter: Einnahmen aus Sanierungshilfen	Mio. €		0	0	0	0	0
8a	Konsolidierungshilfen (Position entfällt ab 2021)	Mio. €		0	0	0	0	0
9	Zahlungen von gleicher Ebene (Ländern)	Mio. €		8	9	1	1	1
10	Zusetzungen zu bereinigten Einnahmen: Einnahmen aus Pensionsfonds, Versorgungsrücklage & Sondervermögen mit eigener Kreditemächtigung	Mio. €	11+12+13 (soweit nicht ber. Einn.)	0	0	0	0	0
11	Einnahmen vom Pensionsfonds	Mio. €	=35	0	0	0	0	0
12	Einnahmen von der Versorgungsrücklage	Mio. €	=42	0	145	145	0	0
13	Einnahmen von Sondervermögen mit eigener Kreditemächtigung	Mio. €	=49	0	0	0	0	0
14	Bereinigte Ausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	15+16	12.038	11.320	10.222	10.311	10.543
15	Bereinigte Ausgaben	Mio. €		12.038	11.320	10.222	10.311	10.543
16	Zusetzungen zu bereinigten Ausgaben: Zuführungen an Pensionsfonds, Versorgungsrücklage & Sondervermögen mit eigener Kreditemächtigung	Mio. €	17+18+19	0	0	0	0	0
17	Zahlungen an Pensionsfonds	Mio. €	=32	0	0	0	0	0
18	Zahlungen an Versorgungsrücklage	Mio. €	=39	0	0	0	0	0
19	Zahlungen an Sondervermögen mit eigener Kreditemächtigung	Mio. €	=46	0	0	0	0	0
20	Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen	Mio. €		0	0	0	0	0
21	Saldo der finanziellen Transaktionen	Mio. €	22-26	-17	3	-34	-42	-42
22	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen	Mio. €	23+24+25	19	33	8	8	8
23	davon: Darlehensrückflüsse	Mio. €		19	23	8	8	8
24	Veräußerung von Beteiligungen	Mio. €		0	10	0	0	0
25	Schuldenaufnahme beim öff. Bereich	Mio. €		0	0	0	0	0
26	Ausgaben der finanziellen Transaktionen	Mio. €	27+28+29	36	30	42	50	50
27	davon: Vergabe von Darlehen	Mio. €		36	30	42	50	50
28	Erwerb von Beteiligungen	Mio. €		0	0	0	0	0
29	Tilgungsausgaben an öff. Bereich	Mio. €		0	0	0	0	0
30	Saldo Pensionsfonds	Mio. €	31-34	0	0	0	0	0
31	Einnahmen	Mio. €	32+33	0	0	0	0	0
32	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	=17	0	0	0	0	0
33	sonstige Einnahmen	Mio. €		0	0	0	0	0
34	Ausgaben	Mio. €	35+36	0	0	0	0	0
35	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	=11	0	0	0	0	0
36	sonstige Ausgaben	Mio. €		0	0	0	0	0
37	Saldo Versorgungsrücklage nach BBesG § 14a	Mio. €	38-41	2	-143	-143	0	0
38	Einnahmen	Mio. €	39+40	2	2	2	0	0
39	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	=18	0	0	0	0	0
40	sonstige Einnahmen	Mio. €		2	2	2	0	0
41	Ausgaben	Mio. €	42+43	0	145	145	0	0
42	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	=12	0	145	145	0	0
43	sonstige Ausgaben	Mio. €		0	0	0	0	0
44	Saldo Sondervermögen (mit eigener Kreditemächtigung)	Mio. €	45-48	0	0	0	0	0
45	Einnahmen	Mio. €	46+47	0	0	0	0	0
46	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	=19	0	0	0	0	0
47	sonstige Einnahmen	Mio. €		0	0	0	0	0
48	Ausgaben	Mio. €	49+50	0	0	0	0	0
49	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	=13	0	0	0	0	0
50	sonstige Ausgaben	Mio. €		0	0	0	0	0
51	Saldo Grundstock (Land) / Schlusszahlung Saldo SV "Schlusszahlungen	Mio. €	52+53-54	0	0	0	0	0
52	Entnahmen	Mio. €		0	0	0	0	0
53	Sonstige Entnahmen	Mio. €		0	0	0	0	0
54	Zuführungen	Mio. €		0	0	0	0	0
55	ggf. Konjunkturkomponente (+/-)	Mio. €	x	x	x	x	x	x
100	Kreditfinanzierungsquote	%	101/109	15,1%	0,7%	-2,9%	-4,3%	-4,3%
101	Nettokreditaufnahme in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	102-106-30-37+8a	1.819	77	-295	-444	-451
102	Schuldenaufnahme in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	103+104+105	1.821	0	0	0	0
103	Schuldenaufnahme	Mio. €		1.821	0	0	0	0
104	Aufgeschobene bewilligte Kredite im Haushaltsjahr (+/-)	Mio. €		0	0	0	0	0
105	Schuldenaufnahme beim Bund im Haushaltsjahr	Mio. €		0	0	0	0	0
106	Schuldentilgung in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	107+108	0	66	438	444	451
107	Schuldentilgung	Mio. €		0	66	438	444	451
108	Schuldentilgung beim Bund	Mio. €		0	0	0	0	0
109	Konsolidierte Ausgaben	Mio. €	14-11-12-13+34-32+41-39+48-46+54	12.038	11.320	10.222	10.311	10.543
200	Zins-Steuer-Quote	%	201/204	4,7%	4,1%	3,8%	3,6%	3,4%
201	Zinsausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	202+203	367	342	321	316	312
202	Zinsausgaben	Mio. €		367	342	321	316	312
203	Zinsausgaben an Bund	Mio. €		0	0	0	0	0
204	Steuern in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	205+206+207+208+209+210	7.784	8.431	8.533	8.814	9.164
205	Steuereinnahmen	Mio. €		6.608	7.184	7.280	7.524	7.834
206	Förderabgabe	Mio. €		2	2	2	1	1
207	KfZ-Steuer-Kompensation	Mio. €		231	231	231	231	231
208	Allg. BEZ	Mio. €		686	737	736	768	800
209	Gemeindefinanzkraft SoBEZ	Mio. €		239	256	265	272	282
210	Forschungsförderungs SoBEZ	Mio. €		19	21	19	18	16
300	Schulden je Einwohner (Land) / Schulden in Relation zum BIP (Bund)	€ / %	301/4	7.653	7.622	7.417	7.209	6.998
301	Schulden am Ende des lfd. Jahres in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	302+310-311	16.356	16.290	15.851	15.408	14.957
302	Schulden am 31.12. des Vorjahres in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	303+307-308+309	14.535	16.356	16.289	15.852	15.408
303	Schulden am 31.12. des Vorjahres (Basisschulden)	Mio. €	304+305-306	14.535	16.356	16.289	15.852	15.408
304	Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich am 31.12. des Vorjahres	Mio. €		14.211	16.032	15.965	15.528	15.084
305	Schulden beim öffentlichen Bereich am 31.12. des Vorjahres	Mio. €		324	324	324	324	324
306	Schulden beim Bund am 31.12. des Vorjahres	Mio. €	=309	0	0	0	0	0
307	Aufgeschobene bewilligte Kredite (Bestand am 31.12. des Vorjahres)	Mio. €		0	0	0	0	0
308	Schulden bei Pensions-/Versorgungsfonds und -rücklagen sowie bei einbezogenen Extrahaushalten am 31.12. des Vorjahres	Mio. €		0	0	0	0	0
309	Schulden beim Bund am 31.12. des Vorjahres	Mio. €	=306	0	0	0	0	0
310	Nettokreditaufnahme	Mio. €	102-106	1.821	-66	-438	-444	-451
311	Schuldenaufnahme bei Pensions-/Versorgungsfonds und -rücklagen sowie bei einbezogenen Extrahaushalten im Haushaltsjahr	Mio. €		0	0	0	0	0
312	Bruttoinlandsprodukt, nominal geschätzt	Mrd. €	x	x	x	x	x	x

Anlage B: Kennziffern und Standardprojektion (Zusammenfassung)

Übersicht B1: Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Thüringen	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung
	Ist	Ist	Entwurf		Entwurf	FPI	FPI	FPI	
	2018	2019	NTHH 2020						
Struktureller Finanzierungssaldo € je EW	311	231	-1.093	Nein	-407	100	147	177	Nein
<i>Schwellenwert</i>	48	-37	-933		-983	-983	-983	-983	
<i>Länderdurchschnitt</i>	248	163	-733		-	-	-	-	
Kreditfinanzierungsquote %	-3,0	-0,7	15,1	Nein	0,7	-2,8	-4,3	-4,3	Nein
<i>Schwellenwert</i>	3,6	1,8	23,2		25,2	25,2	25,2	25,2	
<i>Länderdurchschnitt</i>	0,6	-1,2	20,2		-	-	-	-	
Zins-Steuer-Quote %	4,2	3,8	4,7	Nein	4,1	3,8	3,6	3,4	Nein
<i>Schwellenwert</i>	5,2	4,5	4,9		5,9	5,9	5,9	5,9	
<i>Länderdurchschnitt</i>	3,7	3,2	3,5		-	-	-	-	
Schuldenstand € je EW	6.721	6.801	7.653	Nein	7.622	7.417	7.209	6.998	Nein
<i>Schwellenwert</i>	8.578	8.696	10.122		10.222	10.322	10.422	10.522	
<i>Länderdurchschnitt</i>	6.598	6.689	7.786		-	-	-	-	
Auffälligkeit im Zeitraum	Nein				Nein				
Ergebnis der Kennziffern:	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

Übersicht B2: Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

Standardprojektion		Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2019-2026	%	3,4 %	1,3 %	4,3 %
2020-2027	%	1,5 %	-0,2 %	2,8%
Ergebnis der Projektion:		Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

